



### Verbände

- Verband Bayerischer Berufsfischer e. V.  
[Post@berufsfischer.de](mailto:Post@berufsfischer.de)  
[harald.siller@landratsamt-ansbach.de](mailto:harald.siller@landratsamt-ansbach.de)
- Landesfischereiverband Bayern e. V.  
[Poststelle@lfvbayern.de](mailto:Poststelle@lfvbayern.de)  
[Sebastian.Hanfland@lfvbayern.de](mailto:Sebastian.Hanfland@lfvbayern.de)

### Teichgenossenschaften

- Genossenschaft Oberbayerischer Berufsfischer und Teichwirte  
[groper@gmx.de](mailto:groper@gmx.de)
- Teichgenossenschaft Niederbayern e.G.  
[Franz.Buchecker@web.de](mailto:Franz.Buchecker@web.de)
- Teichgenossenschaft Oberpfalz  
[info@teichgenossenschaft-oberpfalz.de](mailto:info@teichgenossenschaft-oberpfalz.de)  
[info@alexander-flierl.de](mailto:info@alexander-flierl.de)
- Teichgenossenschaft Oberfranken  
[peter.thoma@scherdel.de](mailto:peter.thoma@scherdel.de)  
[info@tegof.de](mailto:info@tegof.de)  
[otto-norbert.grusska@tegof.de](mailto:otto-norbert.grusska@tegof.de)
- Teichgenossenschaft Aischgrund  
[tg.aischgrund@gmx.de](mailto:tg.aischgrund@gmx.de)  
[info@karpfenland-aischgrund.de](mailto:info@karpfenland-aischgrund.de)  
[info@fischjakob.de](mailto:info@fischjakob.de)
- Teichgenossenschaft Landkreis Ansbach  
[Susanne.Gossler@landratsamt-ansbach.de](mailto:Susanne.Gossler@landratsamt-ansbach.de)
- Teichgenossenschaft Landkreis Fürth  
[buergemeister@veitsbromm.de](mailto:buergemeister@veitsbromm.de)
- Teichgenossenschaft Gunzenhausen und Umgebung  
[Michael.Ingerl@web.de](mailto:Michael.Ingerl@web.de)
- Teichgenossenschaft Lauf und Umgebung  
[peter.rau@forellenzucht-rau.de](mailto:peter.rau@forellenzucht-rau.de)
- Teichgenossenschaft Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim  
[poststelle@kreis-nea.de](mailto:poststelle@kreis-nea.de)  
[Bernd.Rupprecht@kreis-nea.de](mailto:Bernd.Rupprecht@kreis-nea.de)
- Teichgenossenschaft Schwabach-Roth  
[p-metka@t-online.de](mailto:p-metka@t-online.de)  
[Jens.Simson@t-online.de](mailto:Jens.Simson@t-online.de)
- Fischereiverband Unterfranken  
Fachgruppe Teichwirtschaft  
[info@fischereiverband-unterfranken.de](mailto:info@fischereiverband-unterfranken.de)
- Teichgenossenschaft Schwaben  
[roland.paravicini@t-online.de](mailto:roland.paravicini@t-online.de)
- Teichgenossenschaft Cadolzburg und Umgebung  
[tg-cadolzburg@t-online.de](mailto:tg-cadolzburg@t-online.de)

### Sonstige:

- Fischerzeugerring Franken e. V.  
[info@fischerei-oberle.de](mailto:info@fischerei-oberle.de)  
[karin.schatz@lfl.bayern.de](mailto:karin.schatz@lfl.bayern.de)
- ARGE Fisch  
[info@erlebnis-fisch.de](mailto:info@erlebnis-fisch.de)  
[mariya.ransberger@tirschenreuth.de](mailto:mariya.ransberger@tirschenreuth.de)

### Fischerzeugerringe

- Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V.  
[Poststelle@lkv.bayern.de](mailto:Poststelle@lkv.bayern.de)
- Fischerzeugerring Niederbayern e. V.  
[info@fischerzeugerring-niederbayern.de](mailto:info@fischerzeugerring-niederbayern.de)
- Fischerzeugerring Oberpfalz e. V.  
[info@fischhof-baecher.de](mailto:info@fischhof-baecher.de)
- Fischerzeugerring Mittelfranken e. V.  
[gabi.schmidt@fw-landtag.de](mailto:gabi.schmidt@fw-landtag.de)

### Behörden

- Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Kompetenzzentrum Förderprogramme  
[konzf@fueak.bayern.de](mailto:konzf@fueak.bayern.de)  
[Arnold.Gropp@fueak.bayern.de](mailto:Arnold.Gropp@fueak.bayern.de)  
[Petra.Proelss@fueak.bayern.de](mailto:Petra.Proelss@fueak.bayern.de)
- Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Agrarökologie und Biologischen Landbau  
[Robert.Knoeferl@lfl.bayern.de](mailto:Robert.Knoeferl@lfl.bayern.de)  
[Christian.Wagner@lfl.bayern.de](mailto:Christian.Wagner@lfl.bayern.de)  
[Wolfgang.Staedtler@lfl.bayern.de](mailto:Wolfgang.Staedtler@lfl.bayern.de)  
[Peter.Ertl@Lfl.bayern.de](mailto:Peter.Ertl@Lfl.bayern.de)  
[alexander.horn@lfl.bayern.de](mailto:alexander.horn@lfl.bayern.de)  
[Florian.Baierl@lfl.bayern.de](mailto:Florian.Baierl@lfl.bayern.de)
- Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Fischerei  
[IFI@lfl.bayern.de](mailto:IFI@lfl.bayern.de)  
[Helmut.Wedekind@lfl.bayern.de](mailto:Helmut.Wedekind@lfl.bayern.de)  
[Martin.Oberle@lfl.bayern.de](mailto:Martin.Oberle@lfl.bayern.de)  
[Gregor.Schmidt@lfl.bayern.de](mailto:Gregor.Schmidt@lfl.bayern.de)
- Fischereifachberater der Bezirke  
[bernhard.gum@bezirk-oberbayern.de](mailto:bernhard.gum@bezirk-oberbayern.de)  
[stephan.paintner@bezirk-niederbayern.de](mailto:stephan.paintner@bezirk-niederbayern.de)  
[thomas.ring@bezirk-oberpfalz.de](mailto:thomas.ring@bezirk-oberpfalz.de)  
[thomas.speierl@bezirk-oberfranken.de](mailto:thomas.speierl@bezirk-oberfranken.de)  
[dr.thomas.vordermeier@bezirk-mittelfranken.de](mailto:dr.thomas.vordermeier@bezirk-mittelfranken.de)  
[m.kolahsa@bezirk-unterfranken.de](mailto:m.kolahsa@bezirk-unterfranken.de)  
[oliver.born@bezirk-schwaben.de](mailto:oliver.born@bezirk-schwaben.de)



L4

StMELF • 80535 München

- I. per E-Mail  
E-Mailadressen siehe  
vorgeheftete Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
L4-7984-1/348

Name  
Martin Hille

Telefon  
089 2182-2313

München, 24.10.2024

**Informationen zur Antragstellung auf Ausgleichszahlungen nach der  
Richtlinie für den Ausgleich von Fischotterschäden im Rahmen eines  
Fischotter-Managements (im Weiteren „Richtlinie“ genannt)**

Anlagen

1. Merkblatt zur Richtlinie für den Ausgleich von Fischotterschäden im  
Rahmen eines Fischotter-Managements
2. Richtlinie für den Ausgleich von Fischotterschäden im Rahmen eines  
Fischotter-Managements

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2016 gewährt die Staatsregierung Ausgleichszahlungen für Fischotter-  
schäden. Die Zahl der Anträge und die Schadenssumme haben sich seitdem  
massiv erhöht. Die Staatsregierung hat aufgrund der großen Bedeutung der  
Fischerei die Mittel für die Ausgleichszahlungen auf nunmehr 2,2 Mio. Euro  
angehoben. Ab dem Schadensjahr 2024 ist grundsätzlich ein bis zu 100 %-  
iger Schadensausgleich möglich, wenn die bereitgestellten Mittel ausrei-  
chen.

Unser Ziel ist eine möglichst frühzeitige Auszahlung der zustehenden Aus-  
gleichssumme. Das kann nur erreicht werden, wenn alle Schadensmeldun-  
gen und Anträge auf Ausgleichszahlungen richtig und vollständig ausgefüllt

und mit allen notwendigen Nachweisen frühzeitig beim Fischotterberater und bei der zuständigen Förderstelle eingehen.

Verschiedene Ursachen führen leider regelmäßig zu Verzögerungen bei der Auszahlung. Denn erst nach Feststellung des Gesamtbetrags aller anerkannten Schäden, kann die Höhe der Ausgleichszahlung in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln berechnet werden (Nr. 5.2 Satz 3 der Richtlinie).

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat gemeinsam mit den für die Antragsbearbeitung zuständigen Stellen folgende Informationen zusammengestellt, die auch im Merkblatt zusammengefasst sind und die Sie gerne an Ihre Mitglieder und potenzielle Antragsteller mit der Bitte um Beachtung weitergeben können, um den gesamten Verfahrensablauf zu beschleunigen.

### **1) Fristen für Schadensmeldungen und Anträge auf Ausgleichszahlungen für Fischotterschäden**

Ab dem Schadensjahr 2025 werden Schadensmeldungen, die nach dem 31. Dezember an den Fischotterberater versandt werden, von diesem grundsätzlich nicht mehr bearbeitet (vgl. Nr. 6.1 Satz 6 der Richtlinie). Dementsprechend ist bei verspäteter Übermittlung der Schadensmeldung auch keine Antragstellung auf Ausgleichszahlungen nach Nr. 6.2 der Richtlinie mehr möglich. Es gilt das Datum des Poststempels oder z. B. bei digitaler Übermittlung, der nachweisliche Zugang beim Fischotterberater.

Gleiches gilt für Anträge auf Ausgleichszahlungen für Fischotterschäden die nach dem 31. Mai beim Kompetenzzentrum Förderprogramme (KomZF) der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Marktredwitz eingehen (Nr. 6.2 Satz 2 der Richtlinie). Es gilt hierbei das Datum des Poststempels oder z. B. bei digitaler Übermittlung, der nachweisliche Zugang beim KomZF.

Das verspätete Einreichen von Schadensmeldungen oder Anträgen auf Ausgleichszahlungen für Fischotterschäden führt grundsätzlich zur Ablehnung der jeweiligen Anträge. Ob eine Schadensmeldung verspätet versandt wurde, entscheidet der zuständige Fischotterberater. Über verspätet eingegangene Anträge entscheidet das KomZF.

## **2) Fehlende Angaben im Antrag auf Ausgleichszahlungen für Fischotterschäden**

### **• Allgemeines**

Die Schadensmeldungen und Anträge auf Ausgleichszahlungen für Fischotterschäden sind grundsätzlich vollständig auszufüllen. Jede fehlende Angabe führt zu zusätzlichem Arbeitsaufwand, was zu Verzögerungen bei der Bearbeitung führt. Es wird deswegen dringend darum gebeten, unklare Punkte rechtzeitig vor Abgabe der Schadensmeldungen und Anträge auf Ausgleichszahlungen für Fischotterschäden zu klären.

Im Übrigen wird darum gebeten, die für die Bearbeitung notwendigen Stammdaten (z. B. Adress- und Bankdaten) beim zuständigen Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten korrigieren zu lassen, sobald Änderungen eintreten.

### **• Steuer-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer**

Eine Bearbeitung der Anträge auf Ausgleich von Fischotterschäden ist nur noch möglich, wenn die Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID, teilweise auch als Identifikationsnummer (IdNr) bezeichnet) **und/oder** Steuernummer (Steuer-Nr.) in den Stammdaten der landwirtschaftlichen Betriebsnummer hinterlegt ist. Das muss durch die Antragstellenden vorab beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfolgen. Ohne diese Angaben kann keine Bearbeitung der Anträge auf Ausgleichszahlungen für Fischotterschäden und somit auch keine Überweisung von Ausgleichszahlungen erfolgen.

Diesbezüglich wird auf Folgendes hingewiesen:

**a) Steuer-Nr.**

Die Steuer-Nr. wird vom Finanzamt vergeben. Sie findet sich z. B. auf Steuerbescheiden oder anderen Schriftstücken der Finanzverwaltung. Soweit Antragstellende über keine Steuer-Nr. verfügen, kann diese beim zuständigen Finanzamt erfragt bzw. von diesem zugeteilt werden. Dies gilt auch für Vereine. Hier ist eine Zuteilung rein für Förderzwecke möglich. Zuständig für die Steuer-Nr. ist in der Regel das Wohnsitzfinanzamt.

Weitere Informationen zur Steuer-Nr. finden Sie unter:

[https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Haeufig\\_gestellte\\_Fragen/Steuernummer/default.php?f=Finanzaemter](https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Haeufig_gestellte_Fragen/Steuernummer/default.php?f=Finanzaemter)

**b) Steuer-ID**

Die Steuer-ID wird vom Bundeszentralamt für Steuern vergeben. Sie findet sich z. B. auf Steuerbescheiden, anderen Schriftstücken der Finanzverwaltung oder der Lohnsteuerbescheinigung. Die Steuer-ID ist unveränderlich und gilt ein Leben lang. Soweit Antragstellende über keine Steuer-ID verfügen, kann diese beim Bundeszentralamt für Steuern online unter [https://www.bzst.de/SiteGlobals/Kontaktformulare/DE/Steuerliche\\_IDNr/Mitteilung\\_IdNr/mitteilung\\_IdNr\\_node.html](https://www.bzst.de/SiteGlobals/Kontaktformulare/DE/Steuerliche_IDNr/Mitteilung_IdNr/mitteilung_IdNr_node.html) erfragt werden. Bitte beachten Sie, dass die Auskunftserteilung u. U. mehrere Wochen dauern kann.

Weitere Informationen zur Steuer-ID finden Sie unter

[https://www.bzst.de/DE/Privatpersonen/SteuerlicheIdentifikationsnummer/steuerlicheidentifikationsnummer\\_node.html](https://www.bzst.de/DE/Privatpersonen/SteuerlicheIdentifikationsnummer/steuerlicheidentifikationsnummer_node.html)

**• Unterschrift auf Schadensmeldung und Antrag auf Ausgleichszahlungen für Fischotterschäden**

Schadensmeldungen und Anträge sind handschriftlich oder mittels elektronischer Signatur zu unterschreiben. Eine „Unterschrift“ mit einer Computerschriftart ist nicht zulässig, auch nicht, wenn die Schriftart Schreibschrift nachahmt. Sind Schadensmeldungen oder Anträge nicht ordnungsgemäß

unterschrieben, werden sie zukünftig den antragstellenden Personen zur Unterschrift zurückgesandt, was die Bearbeitungsdauer verlängert.

### **3) Fehlende Nachweise zur Schadensmeldung oder zum Antrag auf Ausgleichszahlungen für Fischotterschäden**

Es sind gemäß Nr. 4.1 Satz 1 Buchstaben a) und b) der Richtlinie mindestens folgende Nachweise der Schadensmeldung sowie dem Antrag auf Ausgleichszahlungen für Fischotterschäden beizufügen:

- Teichbuch mit Angaben zu: Teichname, Besatz (Datum, Art, Altersstadium, Menge, Gewicht, Herkunft), Haltung (Verluste: Ursachen, Datum, Menge), Abfischung (Datum, Menge, Gewicht, Empfänger)
- Rechnungen oder sonstige plausible und nachvollziehbare Nachweise über Satzfishbezug bzw. eigene Satzfishzucht, Futtermiteinsatz und Abfischergebnis
- Unterlagen des Fischerzeugerrings (falls Mitglied)
- Nachweise für das Auftreten des Fischotters (z. B. Fotos, Spuren, Kot, Fischreste mit spezifischem Schadbild).

Die Nachweise sind in der Regel durch die antragstellenden Personen schriftlich oder digital beizubringen. Eine Bestätigung z. B. des Fischotterberaters, insbesondere zu Inhalten des Teichbuchs oder über Rechnungstatbestände, ist als Nachweis grundsätzlich nicht ausreichend.

Fehlen die o. g. Nachweise oder sind sie nicht nachvollziehbar, kann keine Bearbeitung der Schadensmeldung durch den Fischotterberater sowie des Antrags auf Ausgleichszahlungen für Fischotterschäden durch das KomZF und somit keine Ausgleichszahlung erfolgen.

Werden die Nachweise in angemessener Frist nicht vorgelegt oder sind sie nicht nachvollziehbar, wird der Antrag durch das KomZF abgelehnt.

Weitere Informationen zum Ausgleich von Fischotterschäden können der als Anlage beigefügten Richtlinie für den Ausgleich von Fischotterschäden im

Rahmen eines Fischotter-Managements sowie dem Merkblatt zur Richtlinie entnommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die oben genannten Vorgaben auch jetzt schon gelten und grundsätzlich zu beachten sind, um Rückforderungen weitgehend auszuschließen. Ein konsequentes Vorgehen ist kein zusätzlicher Bürokratismus, sondern Voraussetzung für eine zügige Bearbeitung und Auszahlung. Gerade auch in Ihrem Sinne bitten wir um deren Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Reinhard Reiter

Ministerialrat

II. Vor Auslauf

L, Herr Wanner

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. WV im Referat L4

zum Versand sowie zur Veröffentlichung im Fischer und Teichwirt.

IV. z. A.

gez. Hille